

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1853**

21.5.1853 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-967117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-967117)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1853.

« Sonnabend, den 21. Mai. »

N<sup>o</sup> 21.

Tagesgeschichte.

Preußen. Die nun vertagten Kammern stritten sich in den letzten Sitzungen darüber hin und her, ob die körperliche Züchtigung als Strafe wieder eingeführt werden soll. Herr v. Thaden-Trieglass, der originelle Erfinder der Pressfreiheit mit Galgen, meinte, viele von den Abgeordneten würden in der ersten Kammer nicht sitzen, wenn sie nicht früher Schläge bekommen hätten. Diese Ansicht verfolgend, könnte man vielleicht sagen, Hr. v. Thaden habe nicht genug bekommen. Unstetwegen kann das etwa Versäumte noch nachgeholt werden. Uebrigens wird die Regierung auch in dieser Sache thun, was sie will. — Der König reist nach Wien, wo ihm ein seines hohen Ranges würdiger Empfang bereitet wird.

Kurhessen ist ein Musterstaat für die Entwicklung Deutschland's, namentlich für die constitutionelle. Diejenigen Deputirten, welchen die Gewaltmaßregeln Hassenpflugs gegen die von ihm gepredigten Kammermitglieder nicht gefielen, wollten einstweilen ihr Mandat ruhen lassen, wodurch denn die Kammer so schwach an Mitgliedern würde, daß sie beschlußunfähig wäre. Der Präsident der Kammer (Herr Scheffer heißt dieser enragirte Anhänger Hassenpflugs) erklärte darauf den ministeriell gestunten Deputirten in vertraulicher Sitzung, daß, wenn in Folge davon die Kammer aufgelöst werden müßte, die Ausgetretenen die Kosten der Neuwahl zu tragen hätten! Diese nagelneue constitutionelle Theorie ist aber noch nicht Alles, sie hat noch einen ferneren Zusatz dadurch erhalten, daß der Stadt Kassel bei Strafe aufgegeben ward, einen Deputirten zu wählen. Ist doch ein famosor Minister, dieser Herr Hassenpflug!

Großbritannien. Im Unterhause haben launige und lebhaftere Debatten erwiesen, daß die geheime Waffenentdeckung ein Puff war, an welchem Rossuth durchaus unbetheiligt ist. Lord Palmerston ward bestig angegriffen, vertheidigte sich aber wüthig. — In der Hauptstadt Irland's, Dublin, wurde am 12. Mai eine Industrieausstellung eröffnet in einem Gebäude, das ganz dem Londoner Glaspalast nachgebildet ist.

Frankreich. Im gesetzgebenden Körper, so zahm er auch sonst ist, erhebt sich neuerdings doch einige Opposition, namentlich erfährt der von der Regierung ein-

gebrachte Gesehentwurf wegen Wiederherstellung der politischen Todesstrafe eine scharfe Kritik. Ueberhaupt wird die Stimmung im ganzen Lande dem Kaiser ungünstiger. — In Paris sind wieder mehrere Personen von der legitimistischen Partei verhaftet.

Italien. Pater Roothan, der Jesuitengeneral, ist nun wirklich gestorben. — In Turin wurde das Jahresfest der Einführung der freien Verfassung mit großem Enthusiasmus von König und Volk drei Tage hindurch gefeiert.

Türkei. Noch keineswegs ist die türkisch-russische Frage erledigt. Fürst Mentshikoff hat erst kürzlich wieder eine letzte Erklärung übergeben, in der Rußland auf's Neue das Protectorat über die griechischen Unterthanen der Pforte, so wie Begünstigungen in Betreff des heiligen Grabes verlangt.

China. Der Beherrscher des himmlischen Reichs sieht sich durch den Aufstand so sehr in die Enge getrieben, daß er den Beistand der Engländer angerufen hat. Diese haben denn auch nicht lange gesäumt, und begab sich der Admiral Sir Bonham mit Kriegsdampfern nach Schanghae. Die Rußländischen hatten Nanking belagert und rückten gegen Peking vor.

Die materiellen Zustände der untern Classen in Deutschland sonst und jetzt.

(Fortsetzung.)

Armuth, oft bittere Armuth, findet sich auch schon vor Jahrhunderten ebenso wie heute. Eine Gemeinde, welche noch jetzt zu den ärmsten ihrer Gegend gehört, erklärte 1698, ihre Bewohner seien so arm, daß sie „meistens das liebe Brod betteln müßten.“ Im Jahre 1591 stellt ein ganzes Amt vor: „Es macht uns armen Leuten das Brotkorn zu kaufen also Angst und Leid, das wir bald nicht wol wissen wohin oder wohinaus.“ Im Jahre 1596 berichteten die Beamten des Amts Borken, einer der besten Gegenden Niederhessens, die Bauern seien so arm, daß auch die in den besten Gütern kaum noch ein Paar Schuh, geschweige ein Kleid kaufen könnten, und sie (die Beamten) wüßten kaum noch einen Gulden

von ihnen herauszubringen. Und dergleichen Klagen kommen sehr häufig vor. Auch konnten schon damals Viele ihren Unterhalt nicht in der Heimath finden und wanderten im Herbst in bessere Gegenden, um als Tagelöhner sich ein Verdienst zu suchen. Aus Hessen zogen sie theils an den Rhein, theils nach den Niederlanden.

Es fehlte an keinem Orte an ansässigen Armen, Menschen, welche nichts als das nackte Leben besaßen und ihren Unterhalt lediglich durch Betteln errangen. Schon die Reichsordnungen von 1497, 1498, 1500 u. s. w. bestimmten, daß das Betteln im Allgemeinen verboten und nur denen nachgelassen werden sollte, welche wirklich arm und durch Körpergebrechen verhindert seien, mittels ihrer Hände Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen; die Kinder sollten denselben aber abgenommen und in Dienste untergebracht oder zur Erlernung von Handwerken angehalten werden. Jeder Ort sollte seine Armen selbst versorgen, und nur im Falle ihm das nicht möglich sei, wurde nachgelassen, die Armen mit brieflichen Scheinen der Obrigkeit an andere Orte zu schicken.

Diese Bestimmungen gingen in alle Ordnungen der einzelnen Reichsstände über.

Nürnberg errichtete schon 1522 eine eigene Armenverwaltung. Die eigentlichen Hausarmen und die „elenden Französer“ wurden jedoch von diesen Almosen ausgeschlossen, weil für diese bereits besonders gestiftete Almosen vorhanden waren.

Besonders ausföhrlich und dabei zugleich durch Mitleid auszeichnend ist die im Jahre 1533 vom Bischoff Konrad III. von Würzburg der Stadt Würzburg ertheilte Armenordnung. Die Almosenpflege soll von sechs redlichen Bürgern besorgt werden, welche genaue Register über alle Armen aufstellen und über die Verhältnisse eines Jeden die genauesten, speciell vorgeschriebenen Erkundigungen einziehen sollen. Jeder für würdig erklärte Arme erhält ein blechernes Zeichen, welches er öffentlich tragen muß. Arme, welche mit „den bösen Blattern oder Schäden der Franzosen“ beschwert sind, sollen ins Franzosenhaus, andere Kranke und namentlich auch erkrankte und von ihren Herrschaften deshalb entlassene Diensthöten, damit diese nicht, wie zuweilen geschehen, hilflos dem Elende erliegen, ins Armenhaus aufgenommen und darin geheilt werden. Ferner sollten die ihrer Niederkunft nahen armen Frauen unterstützt werden; armen Waisen sollte geholfen werden, damit sie ein Gewerbe erlernen könnten; armen Jungfrauen sollte man eine Aussteuer geben, jungen redlichen, aber dürftigen Eheleuten zum Beginn ihres Handwerks einen Vorschuß bewilligen, ebenso armen Hölern, damit dieselben nicht gezwungen würden, das Ubrige mit Schaden hinzugeben zc. Zur Aufsicht über die Bettler wurden statt der bisherigen vier Bettelbögte die vier geschworenen Stadtknechte bestimmt, den Sonderstücken ein bestimmter Ort zum Sammeln ihrer Almosen angewiesen und nur solchen armen Schülern das Sammeln von Almosen durch Singen gestattet, welche auch wirklich die Schule

besuchten. Weiter wurde bestimmt, daß, wenn für die vom Tagelohn lebenden Weiber die Feldarbeit zu Ende sei, dieselben Almosen erhalten sollten, wogegen für die Zeit der Arbeit ihnen nur etwas gereicht werden sollte, wenn sie kranke Männer oder Kinder oder Säuglinge hätten, wodurch sie von der Arbeit abgehalten würden. Auch sollten die Almosenpfleger die armen Kranken besuchen und sich über deren Bedürfnisse unterrichten.

Außer den, ohnehin schon zahlreichen, in Städten und Dörfern angeheffenen Armen, also den eigentlichen Ortsarmen, gab es aber eine noch weit größere Zahl von Beschloßenen, welche größtentheils heimathlos alle Länder überschwebten und, von Ort zu Ort wandernd, theils durch den Bettel, theils durch Raub, Diebstahl oder allerhand Betrügereien sich ernährten und im vollen Sinne des Worts eine allgemeine Landplage wurden.

Die Klagen darüber finden sich im Norden wie im Süden, im Westen wie im Osten, sie sind durch alle Länder dieselben, sie sind gänzlich allgemein. Alle Gesefsammlungen deutscher Länder zeigen sie in überraschender Fülle. Die Klage der Reichsordnung des 16. und 17. Jahrhunderts über die überhandnehmenden Plackereien verdächtigen Neutereien, Räubereien und Morde, so wie das Garden allerhand Gefindels, nämlich das Fechten desselben von Haus zu Haus, klingt gleich einem Echo in zahllosen Erlässen der einzelnen Reichsstände wieder.

Bereits gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts verweisen Verordnungen alle fremden Bettler aus dem Lande und verbieten das Hausiren der Knappsäcke und Sonnenkrämer, weil dieselben meist nur gefällschte Waaren führten, und nicht minder ist man darauf bedacht, das Stationiren der Bettelmönche zu beschränken. Ja man schloß, um diesem Unwesen zu steuern, sogar Bündnisse. So sehen wir z. B. 1559 die fränkischen Reichsstände zu einem Bunde zusammentreten, bloß und allein „wegen der schädlichen, hochnachttheiligen und beschwerlichen Plackereien, Neutereien, Mord- und Räubereien, welche sich vielfältig im heiligen römischen Reich zutragen und ereignen,“ freilich mit nicht viel besserem Erfolge als dem, welchen die Verordnungen der einzelnen Stände bisher gehabt. Aber wie konnte dies auch anders sein, da das gewöhnliche Mittel, welches man gegen die Vagabunden anwendete, Ausweisung war? Es war das gewissermaßen eine Danaidenarbeit, denn Einer jagte sie stets dem Andern zu und man erhielt so dieses Volk in einer steten Flutung und trieb es zuletzt zu den mannichfaltigsten Listen und Verbrechen.

Zuweilen schienen Schwärme von Gaunern und Bettlern heuschreckenartig die Länder durchzogen zu haben. Sie legten Brand an, machten Rundschaft auf die Reisenden, wegwarteten auf den Straßen und beraubten Wanderer, oft sogar in der Nähe volkreicher Städte.

(Fortsetzung folgt.)

### Eine russische Branka.

Wie oft liest man in den Zeitungen von einer da oder dort in Polen oder Rußland abgehaltenen Branka oder gewaltsamen Rekruten-Aushebung, ohne sich viel dabei zu denken! In einer Zeit jedoch, wo so viel von amerikanischen Sklaven und von der Behandlung derselben die Rede ist, dürfte es den Lesern des Unterhaltungsblatts nicht unwillkommen sein, einige Züge aus der „patriarchalischen“ Behandlung der russischen Leibeigenen zu erhalten.

Bekanntlich wird durch einen kaiserlichen Ukas bestimmt, daß in den darin benannten Provinzen von tausend Seelen so oder so viel Mann gestellt werden sollen. Da  $\frac{1}{16}$  des dortigen Volkes keinen Begriff von Lesen oder Schreiben haben, ja möglicher Weise nicht einmal lesen gehört haben, so erfährt das Volk von einem solchen Befehl fast gar nichts. Die betreffenden Edelleute erhalten von der Regierung in versiegelten Schreiben die Anweisung, wie viel Mann sie nach einer zum Grunde gelegten Matrikel zu einer bestimmten Zeit in der bezirkneten Kreisstadt abliefern müssen. Der Edelmann läßt nun seine Dekonomen und Ortsvorsteher zu sich kommen und es wird bei verschlossenen Thüren Rath gepflogen und gewählt. Wehe demjenigen Leibeigenen, der sich einmal ein vorlautes Wort hat zu Schulden kommen lassen, oder der überhaupt sich in seinen gedrückten Verhältnissen nicht zufrieden gefühlt und sich dieses bei irgend einer Gelegenheit hat merken lassen! er ist sicher, zum Rekruten gestempelt zu werden. Dazu kommt, daß Männer noch als Rekruten gestellt werden können, wenn sie, selbst bis  $44\frac{1}{2}$  Jahr alt, nur sonst frisch oder gesund sind. Diese Unglücklichen werden nun unvermuthet Nachts überfallen, geknebelt, an einander an kurze dicke Ketten geschmiedet und durch andere Leibeigene so lange bewacht, bis die Anzahl zusammengebracht ist. Es trifft sich wohl, daß ein Freund den andern bewachen muß, ohne daß an ein Entspringen zu denken wäre, weil sonst der Wachthabende für den Entflohenen eintreten muß. Ist nun die Anzahl der Rekruten zusammengebracht, so werden sie auf Wagen an einander gebunden und geschmiedet nach der Kreisstadt abgeliefert und den Behörden übergeben, wobei dann noch wieder die bekannten Bestechungsmittel angewandt werden müssen, damit sie tauglich erklärt und dort behalten werden. Nach den russischen Gesetzen ist die Frau eines zum Soldaten gemachten Leibeigenen von dem Augenblicke seiner Einstellung an frei, die etwaigen Kinder aber bleiben Leibeigene und Eigenthum des Edelmannes.

Zur Zeit des letzten ungarischen Krieges befand ich mich in Wolhynien und war Augenzeuge, wie ein dortiger Edelmann, der 24 Rekruten zu stellen hatte, verfuhr. Nachdem des Nachmittags die geheime Berathung stattgefunden hatte, wurden die Betreffenden gegen 11 Uhr Nachts überfallen und in der vorbeschriebenen Art behandelt. Unvergeßlich wird mir das eigenthümliche Gebeul und Gemjammer der fast verzweifelnden Mütter, Frauen und Kinder blieben. Wehe den Müttern oder

Frauen, welche ihren Söhnen oder Männern zum Abschied die Hand drücken wollen! Unbarmherzig werden sie mit der Peitsche fortgetrieben. Eine Mutter warf sich vor die Pferde, um dieselben einen Augenblick zum Stehen zu bringen, vergebens, die Peitsche beseitigte alle Hindernisse. Es hängt ganz von der Willkür des Edelmanns ab, wer Soldat werden soll; die Wahl erfolgt meist auf den Bericht seiner Beamten, und es ist dies eins der wirksamsten Schreckmittel der Edelleute, um ihre Leibeigenen, trotz Knuten und sonstiger unmenschlichen Behandlungen, in stumpfer Unterwürfigkeit zu erhalten. Es ist aber auch keine Kleinigkeit, in Rußland Soldat werden zu müssen, da der Dienst 25 Jahre dauert, so daß die Leute nach ihrer etwaigen Entlassung als alte, verbrauchte Menschen zurückkehren, ohne Lust und Kraft, sich ehrlich durchzuarbeiten, und die Folge ist, daß man fast auf allen Straßen alte Soldaten, mit Ehrenzeichen bedeckt, Betteln sieht. Ich habe es gesehen, daß ein Edelmann einem jungen verheiratheten Mann wegen eines unbedachtsamen Ausdrucks auf der Stelle 60 Rube geben, ihn dann geschlossen aufladen und in ein entferntes Regiment spediren ließ. Daß dieser Edelmann dazu das Recht hatte, möchte ich sehr bezweifeln, so wie denn die russischen Gesetze, so viel sie mir bekannt geworden, keinesweges dem Edelmann eine so große Macht einräumen, wie er sie factisch ausübt; denn Theorie und Praxis sind hier zu Lande oft himmelweit von einander verschiedene Dinge.

K. 3.

### Werthlos.

Wer nie den Schmerz so tief empfand,  
Daß er ihm Thränen weicht,  
Wen Nührung niemals übermannt  
Bei Freud' und Herzleid,  
Wer niemals im gerechten Jorn  
Das schöne Gleichgewicht verlor'n,  
Ein funkelloser Stein, —  
Verworfen soll er sein!

Wer nie an einer That der Kraft  
Den frischen Geist gelabt,  
Wer niemals eine Leidenschaft  
Sein Leben lang gehabt,  
Und nie ein überschwenglich Glück,  
Und keinen großen Augenblick,  
Der lautert und erhebt, —  
Umsonst hat er gelebt!

Wer nie geprüft, wer nie gefragt  
Nach aller Dinge Grund,  
Wer nie um Wahrheit sich geplagt,  
Ob sie ihm werde kund?  
Wer nicht den freien Blick bewahrt  
Der Vorwelt und der Gegenwart,  
Die er genießt, begreift, —  
Ist nicht zum Mann gereift!

Wer nie ein liebes Weib umarmt,  
Den Becher nie geküßt,  
Er ist an Leib und Seel' verarmt,  
Von keinem Stern begrüßt;  
Dem hat sich auch kein Freund gefellt,  
Der schleicht durch die schöne Welt  
Ein Trostverlassner hin, —  
Er hat es nicht Gewinn.

R. R.

**Bestand**  
der Zahl der im Amte Varel belegenen Gebäude und  
deren Brandversicherungssummen zu Ende des Jahres  
1852.

	Zahl der Gebäude.	Verficherungs- summe. Geur. ₰
Herrschaftliche Gebäude . . . . .	41	81,870
Geistliche Gebäude . . . . .	23	55,620
Varel-Südende . . . . .	454	566,880
„ Nordende . . . . .	228	156,610
Varelerfiel . . . . .	8	20,020
Oldorf . . . . .	23	31,070
Zethausen und hinter der Gast . . . . .	20	18,280
„ „ Hohenlucht . . . . .	24	13,580
„ „ am Streek . . . . .	45	20,700
„ „ Hohenberge . . . . .	28	20,450
„ „ Neuenwege . . . . .	36	10,490
Dangast . . . . .	108	45,240
Zeringhabe . . . . .	85	68,460
Vorgstede . . . . .	101	44,040
Seggehorn . . . . .	76	27,130
Odenstrohe . . . . .	182	80,930
Altjührden . . . . .	146	50,150
Conneforde . . . . .	29	10,160
Spohle . . . . .	58	13,960
Neudorf . . . . .	58	11,730
	1773	1,347,370
Am Schlusse 1851 war der Bestand	1739	1,313,500
Ergiebt eine Zunahme in 1852 von	34	36,670

**Notizen.**

Die jetzt in Paris eröffnete Ausstellung von Blumen und Gartenfrüchten soll Alles überbieten, was man Derartiges je in Paris gesehen hat. Der Gärtner des Barons James v. Rothschild hat unter Anderem Apfelbäume mit reifen Äpfeln und Weinstöcke voller Trauben ausgestellt.

In Jerusalem geriethen Griechen und Armenier am 20. April in der Kirche zum heiligen Grabe in ein Handgemenge, so daß der französische Consul Batta, an der Spitze einer Compagnie Soldaten die Kämpfenden trennen und diesen schmählischen Austritt enden mußte.

**Kirchennachrichten.**

Im Monat April d. J. wurden getauft:

Eine Tochter des A. Coners, Anbauers zu Seggehorn; ein Sohn des J. H. Brandt, Fabrikarbeiters zu Varel; eine Tochter des H. Hinrichs, Formers in der Eisengießerei zu Varel; eine Tochter des J. W. Springer, Landmanns zu Varel; eine Tochter des J. D. Köben, alten Köters zu Vorgstede; ein Sohn des D. Spiekermann, Schustermeisters zu Altjührden; ein Sohn des J. D. Köpke, Schustermeisters zu Varel; eine Tochter des D. W. Funke, Landmanns zu Varel; ein Sohn des G. Budde, neuen Köters zu Streek; ein Sohn des G. Albers, Arbeiters zu Hohenberge; eine Tochter des D. Dierks, Landmanns zu Lange; ein Sohn des G. H. G. Schröder, Häuslings zu Neudorf; eine Tochter des J. Sommer, Arbeiters zu Zethausen; ein Sohn und eine Tochter (Zwillinge) des F. G. Indorf, Arbeiters zu Neudorf; ein Sohn des J. H. Osterhun, Fabrikarbeiters zu Varel; ein Sohn des Chr. F. A. Diekmann, Fabrikarbeiters zu Varel; eine Tochter des W. Budde, Tagelöhners zu Streek; eine Tochter des D. A. Carlens, neuen Köters zu Streek; eine Tochter des F. Hagemann, Fabrikarbeiters zu Varel; ein Sohn des J. A. Deltjen, Lehrers an der Bürgerichule in Varel.

**Copulirt:**

Diedrich Klusmann, Tagelöhner zu Altjührden, und Margr. Cathr. Neumann daselbst; Johann Hermann Fischer, Zimmergesell zu Varel, und Fene Cathr. Neef aus Neudorf; Johann Anton Schimmelpfenning, Former in der Eisengießerei zu Varel, und Anna Sophie Ellinghusen aus Döhlen; Albert Neumann, Arbeiter zu Altjührden, und Anna Marie Grase das.; Christian Friedrich Carl Diekmann, Fabrikarbeiter zu Varel, und Sophie Henriette Springer daselbst; Johann Wilhelm Neef, Landmann zu Varel, und Etta Cathr. Sieberns daselbst; Johann Wilh. Westfels, Eisengießerarbeiter zu Varel, und Helene Margr. Hermine Wittwollen aus Steinhausen; Eilert Schröder, Amtesgerichtsbedell und Wittwer zu Varel, und Cathr. Elisabeth, geb. Renken, verwitwete Wesjen daselbst; C. G. Hörmann, neuer Köter in Odenstrohe, und Caroline Marie Husmann aus Aftede.

**Beerdigt:**

Anna Sophie, geb. Schmidt, verehelichte Schürmann, aus Varel, alt 60 Jahr 2 Monat 14 Tage; Helene Marie Cathr., geb. Hörmann, verehelichte Wispeler, aus Varel, alt 52 Jahr 9 Monat 5 Tage; Johann Dieblich Jürgen aus Varel, alt 5 Jahr 10 Monat 15 Tage; Joh. Gerh. Stulle, alter Köter zu Seggehorn, alt 60 Jahr 3 Monat 20 Tage; Wiemke Margr., geb. Hörmann, verwitwete Springer, aus Varel, alt 50 Jahr 1 Monat 29 Tage; Johann Hinrich Jansen aus Varel, alt 2 Jahr 3 Monat 12 Tage; Sophie Wilhelmine, geb. Meyer, verehelichte Murken, aus Varel, alt 31 Jahr 8 Monat 16 Tage; Johann Anton Hillen, Heuermann zu Dangast, alt 52 Jahr 1 Monat 24 Tage; Johann Friedrich Stührenberg aus Frieschenmoor, alt 32 Jahr 4 Monat 11 Tage; Martin Gerh. Köpke aus Varel, alt 2 Tage; eine todtgeborene Tochter des J. D. A. Paken, Eisengießerarbeiters zu Varel, wohnhaft zu Zethausenmoor; Anna Elisabeth, geb. Neumann, verwitwete Köbesaath, aus Moorhausen, alt 71 Jahr 11 Monat 29 Tage; Carl Friedrich Begien, Kaufmann zu Varel, alt 46 Jahr 7 Monat 29 Tage; Gesche Margr., geb. Stamer, verehelichte Schröder, aus Moorhausen, alt 28 Jahr 11 Monat 27 Tage; Gerd Harst, Heuermann zu Streek, alt 71 Jahr 1 Monat 21 Tage; Cathr. Margr., geb. Popfen, verwitwete Gorah, aus Varel, alt 71 Jahr 2 Monat 20 Tage; Almuth Sophie, geb. Schwarting, verwitwete Springer, aus Zeringhabe; Marie, geb. Stumpenhorst, verehelichte Wohlfen, aus Seggehorn, alt 53 Jahr 5 Monat 16 Tage; ein todtgeborener Sohn des Joh. Kicker, Maurermeisters zu Varel.